



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Anlage zur Herstellung von Flüssigboden

vom 07.08.2026

Betreiber: Firma Emsland Flüssigboden GmbH & Co. KG
Am Standort: Karl-Lange-Straße 45, 44791 Bochum

Die Firma Emsland Flüssigboden GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Flüssigboden (Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 17.06.2026
Vor-Ort-Aufwand: 7,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 14,5 Personenstd.
Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 – AwSV
Stadt Bochum – Untere Abfallwirtschafts- und
Immissionsschutzbehörde
Stadt Bochum - Bauordnungsamt

Die Inspektion beinhaltete die Abnahmeprüfung der Gesamtanlage nach § 52 BImSchG des u.g. Genehmigungsbescheids. Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG
vom 10.04.2024, Az.: 900-0019664-0010-AAG-0001; § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger formeller Mangel im Bereich Immissionsschutz:

1. Verstoß gegen Nebenbestimmung 5.5 des Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 10.04.2024, Az.: 900-0019664-0010-AAG-0001, (Garantieerklärung des Herstellers des Abluftfilters liegt nicht vor)

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.